



FFT-Newsletter 16/2023 für die Geistes- und Sozialwissenschaften

Ausschreibungen

BMBF: Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit

BMBF: Umgang mit Vielfalt – Unterricht diversitätssensibel und lernwirksam gestalten

DFG: Communicator-Preis 2024

DFG: UK-German Funding Initiative in the Humanities

Volkswagen-Stiftung: Transformationswissen über *Demokratien im Wandel* – Kooperationsprojekte

Veranstaltungen

REMINDER: PROvendis Infoveranstaltung Nagoya-Protokoll für Wissenschaftler*innen

Ist keine passende Ausschreibung für Sie dabei? Die elektronische Förderdatenbank [ELFI](#) hält für Universitätsangehörige über 11.000 Forschungsförderprogramme von 4.900 nationalen und internationalen Fördergebern bereit (Registrierung über Uni-Mailadresse notwendig).

Ausschreibungen

BMBF: Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit

Deadline: Projektantrag 31. Januar um 12 Uhr (einstufiges Verfahren)

Link: [BMBF](#)

Die Bekanntmachung richtet sich ausdrücklich an Informations- und Kommunikationswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Rechtswissenschaften, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie weitere Disziplinen, die ihren wissenschaftlichen Beitrag überzeugend darstellen.

Der Anwendungszweck dieser Förderrichtlinie besteht darin, Analysen von Dynamiken in und zwischen industriellen Plattformen bereitzustellen und zukünftige Entwicklungen zu skizzieren. Darunter fallen Begriffsbildung ebenso wie Hypothesenentwicklung über zukünftige Wertschöpfungssysteme. Auf dieser Grundlage sollen Möglichkeiten einer wirksamen Governance vernetzter Wertschöpfung auf digitalen Plattformen adressiert werden. Der komplexe Untersuchungsgegenstand erfordert, sich intensiv wissenschaftlich-konzeptionell mit dem Feld auseinanderzusetzen. Insbesondere in zwei Bereichen gibt es derzeit Forschungslücken: Welche Dynamiken und Kräfte wirken erstens innerhalb von Plattformen und zweitens zwischen Plattformen? Dies hat zunächst Auswirkungen auf die Instrumente, mit denen Plattformen aufgebaut beziehungsweise organisiert werden können, und auf die Steuerungskonzepte innerhalb und zwischen Plattformen.

FFT-Ansprechperson: die für die antragstellende Fakultät zuständige [Referentin](#)

BMBF: Umgang mit Vielfalt – Unterricht diversitätssensibel und lernwirksam gestalten

Deadline: Projektskizzen: 15. Februar 2024 (zweistufiges Verfahren)

Link: [BMBF](#)

Das übergeordnete bildungspolitische Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern beste Bildungs- und Teilhabechancen zu ermöglichen. Die Fördermaßnahme trägt hierzu bei, indem sie das Ziel verfolgt, das Wissen für eine diversitätssensible und lernwirksame Unterrichtsgestaltung zu erweitern und nutzbar zu machen. Dieses Wissen soll in Form von handlungsleitenden und anwendbaren Konzepten (siehe Kriterien unter „Gegenstand“) bereitgestellt werden.

Zur Erreichung dieses Ziels sollen Forschungsprojekte gefördert werden, in denen handlungsleitende Konzepte für eine diversitätssensible und lernwirksame Unterrichtsgestaltung untersucht werden. Es sollen praxisrelevante Erkenntnisse in Form von Handlungs- und Veränderungswissen bereitgestellt werden, die dazu geeignet sind, Wirkung in der Praxis zu erzielen. Für pädagogisches Personal soll damit eine Entlastung in ihrer täglichen Arbeit erreicht werden. Dazu ist die Anwendbarkeit in der Praxis und ihre Integrierbarkeit in bestehende Abläufe von Anfang an mitzudenken und es sind konkrete Transferkonzepte zu erarbeiten. Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Praxis und Administration in den Projekten gestärkt sowie die Anbahnung nachhaltiger Netzwerke im Rahmen der Fördermaßnahme unterstützt werden. Daher werden Projekte, die dem Untersuchungsgegenstand angemessen mit Praxispartnern (d. h. Schulen, Schulaufsicht, Landesinstituten, Beratungsstellen, Organisationen beziehungsweise weiteren relevanten institutionellen Akteuren) kooperieren, bevorzugt.

Die Maßnahmen, die in diesen Forschungsprojekten entwickelt werden, sollen theoretisch und empirisch fundiert und zugleich praxistauglich und auf andere Kontexte übertragbar sein. Gegenstand der geförderten Projekte ist die Untersuchung konkreter Maßnahmen zur diversitätssensiblen und lernwirksamen Unterrichtsgestaltung. Dazu sind übergreifende, integrierte und handlungsleitende Konzepte (siehe Kriterien [hier](#)) zum Umgang mit Diversität im Unterricht dahingehend zu untersuchen, wie sie den fachlichen und überfachlichen Lernerfolg sichern.

FFT-Ansprechperson: [Minea Gartzlaff](#)

DFG: Communicator-Preis 2024

Deadline: 2. Januar 2024

Link: [hier](#) und [hier](#)

Die DFG schreibt erneut den „Communicator-Preis – Wissenschaftspreis des Stifterverbandes“ aus. Dieser Preis wird an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder an ein Forschungsteam für herausragende Leistungen in der Wissenschaftskommunikation vergeben und ist mit einem Preisgeld von 50 000 Euro dotiert. Mit diesem Preis zeichnen DFG und Stifterverband Forscherinnen und Forscher aller Fachgebiete dafür aus, dass sie ihre wissenschaftliche Arbeit und ihr Fachgebiet einem breiten Publikum auf besonders kreative, vielfältige und nachhaltige Weise zugänglich machen und sich so für den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft engagieren. Nicht bewerbungsberechtigt sind Personen oder Teams, die aktuell nicht in der Forschung aktiv sind oder Wissenschaftskommunikation hauptberuflich oder kommerziell betreiben.

Es sind sowohl Selbstbewerbungen als auch Vorschläge möglich.

FFT-Ansprechperson: die für die antragstellende Fakultät zuständige [Referentin](#)

DFG: UK-German Funding Initiative in the Humanities

Deadline: 20. Februar 2024

Link: [DFG](#) und [UKRI](#)

Das Arts and Humanities Research Council (AHRC), Teil des UK Research and Innovation (UKRI), und die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) haben eine Ausschreibung für herausragende gemeinsame deutsch-britische Forschungsprojekte in den Geisteswissenschaften veröffentlicht. Im Rahmen des Programms werden Mittel für deutsch-britische Verbundprojekte bereitgestellt.

Vorschläge können in allen geisteswissenschaftlichen Bereichen eingereicht werden, wie sie in den Richtlinien zur Forschungsförderung definiert sind. Im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen können nur Vorschläge eingereicht werden, die in erster Linie darauf abzielen, grundlegende Fortschritte in der

menschlichen Erkenntnis in den betreffenden Bereichen zu erzielen. Die Laufzeit der Projekte beträgt maximal drei Jahre. Die im Verfahren erfolgreichen Projekte werden voraussichtlich Anfang 2025 anlaufen.

FFT-Ansprechpersonen: [Minea Gartzlaff](#) & [Lena Gumpert](#)

Volkswagen-Stiftung: Transformationswissen über *Demokratien im Wandel* – Kooperationsprojekte

Deadline: 30. Januar 2024

Link: [Volkswagen-Stiftung](#)

Das Programm richtet sich an Antragsteller:innen aus den Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften sowie gleichermaßen an (zivil)gesellschaftliche Akteur:innen, die gemeinsam in transdisziplinären Teams unterschiedliche Ideen und Fragestellungen zu Demokratie im Wandel austauschen und bearbeiten möchten. Die Stiftung möchte mit diesem Programm insbesondere die Entwicklung neuer Perspektiven auf Wandel von Demokratie fördern und dabei neben der wissenschaftlichen Perspektive Ideen und Erfahrungen von (zivil)gesellschaftlichen Partner:innen berücksichtigen. Dieses Programm bietet die Chance, neben der Forschung konkrete Empfehlungen z.B. für die Politik, relevante gesellschaftliche Akteure oder die Wirtschaft zu entwickeln und zu einer Umsetzung dieser Empfehlungen beizutragen.

Mit den Projekten bietet die Stiftung einen Experimentierraum für transdisziplinäre Forschung und leistet einen Beitrag zum Ausprobieren verschiedener Formate und Methoden. Die Stiftung versteht transdisziplinäre Forschung als eine gemeinsame Forschung auf Augenhöhe zwischen Wissenschaftler:innen und außerakademischen Akteur:innen. In dieser Partnerschaft treten alle Akteur:innen gleichberechtigt auf und arbeiten von der Entwicklung des Forschungsthemas und der Forschungsfragestellung bis zur Umsetzung der Forschungsergebnisse in konkrete Handlungsempfehlungen zusammen. Kooperationsprojekte können zwischen bis zu drei Wissenschaftler:innen aus möglichst unterschiedlichen Fachdisziplinen und Partner:innen aus der (Zivil)Gesellschaft durchgeführt werden. Die Laufzeit beträgt 5 Jahre, beantragt werden können bis zu 1,3 Mio. Euro.

FFT-Ansprechpersonen: [Minea Gartzlaff](#) & [Lena Gumpert](#)

Veranstaltungen

REMINDER: PROvendis Infoveranstaltung Nagoya-Protokoll für Wissenschaftler*innen

Das Nagoya Protokoll über Zugang und Vorteilsausgleich (ABS – Access and Benefit Sharing) ist ein internationales Abkommen, das auf eine ausgewogene und gerechte Aufteilung der Vorteile abzielt, die sich aus der Nutzung genetischer Ressourcen oder von darauf bezogenem traditionellen Wissen ergeben. Es setzt Ziele der UN-Konvention über biologische Vielfalt (CBD) um.

Genetische Ressourcen sind definiert als jedes Material pflanzlichen, tierischen, mikrobiellen oder sonstigen nicht-menschlichen Ursprungs, das funktionale Erbinheiten enthält, oder Derivate einer genetischen Ressource (z.B. Enzyme, Proteine, Metaboliten) mit tatsächlichem oder potentielltem Wert.

Mit „Nutzung“ kann auch nicht-kommerzielle (Grundlagen-)Forschung und/oder Entwicklung gemeint sein.

Wissenschaftler*innen sind als Nutzer*innen genetischer Ressourcen und/oder dem damit verbundenem traditionellen Wissen verpflichtet, die EU-ABS-Verordnung einzuhalten, ansonsten können Forschungsergebnisse ggf. nicht veröffentlicht oder Forschungsmaterial beschlagnahmt werden und es drohen strafrechtliche Konsequenzen bis hin zu Geld- oder Haftstrafen.

Die LRK hat die PROvendis GmbH beauftragt, durch verschiedene Maßnahmen die Hochschulen in NRW bei der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen aus dem Nagoya-Protokoll zu unterstützen und zu entlasten. In einem ersten Schritt wird sie daher im Laufe des Jahres an zwei Terminen jeweils eine kurze Infoveranstaltung durchführen, die sich explizit an Forschende richtet und ihnen einen kompakten Überblick über das Nagoya-Protokoll und die damit verbundenen gesetzlichen Anforderungen geben wird.

Der zweite Termin für die Infoveranstaltung lautet:

Dienstag, 24.10.2023, 12.00-13.00 Uhr (virtuell über Zoom)

Die Teilnahme ist für Sie kostenlos; um eine kurze Anmeldung per E-Mail an den untenstehenden Kontakt wird gebeten. Der Zoom-Link folgt einige Tage vor dem Termin.

Kontakt: [Dr. Annika Merk](#)

Die aufgeführten Ausschreibungen stellen eine Auswahl an aktuellen Fördermöglichkeiten dar. Für Ihre individuelle und fachspezifische Suche stellt die Universität Bielefeld einen Zugang zur Servicestelle für Elektronische Forschungsförderinformationen im deutschsprachigen Raum ([ELFI](#)) bereit, die Ausschreibungen und Informationen zu Förderern sammelt und aufbereitet.

Über den FFT-Newsletter können auch Sie Informationen zu Ausschreibungen oder Veranstaltungen an Ihre Kolleg*innen weitergeben. Bitte lassen Sie uns Ihre Informationen zukommen, wir werden Sie gerne in die nächste Ausgabe des FFT-Newsletters aufnehmen.

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an fft-info@uni-bielefeld.de

Herausgeber FFT-Newsletter

Universität Bielefeld

Dezernat Forschungsförderung und Transfer

E-Mail: fft-info@uni-bielefeld.de

Webseite: <http://www.uni-bielefeld.de/fft>